

STADTWERKE HOLLFELD

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

gültig ab 01. Januar 2020



Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

Eintarif (ohne Schwachlastregelung)		Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler*	
		Cent pro kWh ohne USt.	Cent pro kWh mit USt.	Euro pro Jahr ohne USt.	Euro pro Jahr mit USt.
A:	bis 335 kWh pro Jahr	38,69	46,04	73,03	86,91
B:	ab 336 kWh pro Jahr bis 4.000 kWh pro Jahr	28,31	33,69	107,86	128,35
C:	ab 4.001 kWh pro Jahr bis 10.000 kWh pro Jahr	28,91	34,40	84,00	99,96
D:	ab 10.000 kWh pro Jahr	29,26	34,82	48,71	57,96

Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)

Hochtarif

A:	bis 342 kWh pro Jahr	38,69	46,04	91,85	109,30
B:	ab 343 kWh pro Jahr bis 2.420 kWh pro Jahr	30,47	36,26	120,00	142,80
C:	ab 2.421 kWh pro Jahr bis 6.654 kWh pro Jahr	31,96	38,03	84,00	99,96
D:	ab 6.655 kWh pro Jahr	32,67	38,88	36,47	43,40
	Niedertarif (für alle Verbrauchsstufen gültig)	24,34	28,96	–	–

*Bei Standardmessung mit einem Drehstromzähler.

Niedertarifzeiten

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Hollfeld gelten derzeit die folgenden Niedertarifzeiten: täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr; am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr.

Abweichungen bei der Messung

Sofern in Ihrer Anlage anstelle eines Drehstromzählers ein Wechselstromzähler eingesetzt ist, erhalten Sie einen Abschlag auf Ihren Grundpreis in Höhe von 10,43 Euro pro Jahr (**12,41 Euro pro Jahr inkl. Umsatzsteuer**). Sofern in Ihrer Anlage anstelle eines Drehstromzählers ein Wandlerzähler eingesetzt ist, wird Ihnen ein Aufschlag auf Ihren Grundpreis in Höhe von 33,75 Euro pro Jahr (**40,16 Euro pro Jahr inkl. Umsatzsteuer**) berechnet.

Abgaben und Steuern

Die Kilowattstundenpreise enthalten bereits die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, den Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet (Umsatzsteuer seit 1.1.2007: 19%).

Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen (Angaben auf Basis 2018)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 0,0% Kernenergie, 0,0% Kohle, 0,0% Erdgas, 0,0% sonstige fossile Energieträger, 55,6% erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage sowie 44,4% sonstige erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 0,0 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 13,0% Kernenergie, 36,6% Kohle, 9,7% Erdgas, 2,5% sonstige fossile Energieträger, 35,0% erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage sowie 3,2% sonstige erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 421 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Seit dem 01.01.2018 werden alle Abnahmestellen mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadtwerke-hollfeld.de>